

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

6. Juni 1950.

114/J

Anfrage

der Abg. Honner und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz,
 betreffend die Verletzung des Asylrechtes durch Auslieferung des italienischen Partisanen Mantovani.

Am 23. Mai wurde der italienische Staatsbürger Alfierino Mantovani an Italien ausgeliefert. Mantovani, der sich seit dem 3.4.1949 in Österreich aufhält, ist ein aktiver Teilnehmer des Krieges gegen Hitlerdeutschland und gehörte den italienischen Partisanen an. Im Zuge der von der Regierung de Gasperi und insbesonders vom Innenminister Scelba geführten Racheckampagne gegen die Partisanenbewegung wurde gegen Mantovani die Beschuldigung erhoben, er habe im Herbst des Jahres 1945 einen Offizier der faschistischen Miliz ermordet. Es steht einwandfrei fest, dass die Mantovani zur Last gelegte Tat, deren Verübung er ausdrücklich bestreitet, ein politisches Delikt darstellt und unter die Kategorie der Kampfhandlungen gegen den Faschismus fällt. Bei seiner Verhaftung durch die österreichische Behörde machte Mantovani geltend, dass er ein Opfer politischer Verfolgungen sei, und forderte Asyl in Österreich, da seine Auslieferung verlangt wurde, um ihn wegen eines anderen politischen Deliktes vor Gericht zu stelen.

Von italienischer Seite wurde der österreichischen Justizbehörde der Haftbefehl des Untersuchungsrichters von Modena und der Beschluss der Ratskammer von Modena auf Eröffnung eines Verfahrens gegen Mantovani vorgelegt. Das Landesgericht Klagenfurt stellte sich mit Recht auf den Standpunkt, dass eine Auslieferung auf Grund dieser Dokumente nicht erfolgen könne, da die vom Gesetz geforderten Verdachtsgründe darin nicht angeführt waren. Trotzdem wurde Mantovani weiter in Haft gehalten.

Die italienischen Behörden haben trotz wiederholten Aufforderungen im Laufe von acht Monaten die für die Auslieferung erforderlichen Unterlagen nicht beigebracht, weil sie dazu nicht imstande waren. Trotzdem wurde Mantovani mit Wissen und Genehmigung des Justizministeriums den italienischen Behörden ausgeliefert. Dieser Rechtsbruch wurde noch dadurch verstärkt, dass der österreichische Verteidiger Mantovanis von der Auslieferung überhaupt nicht in Kenntnis gesetzt wurde und dass das Justizministerium in einer amtlichen Aussendung zur Irreführung der Öffentlichkeit wissentlich falsch die Behauptung aufstellte, die italienischen Behörden hätten ein begründetes Auslieferungs-

begehrten gestellt. Die Geheimhaltung der Auslieferung und die falsche Information der Öffentlichkeit über diese Tatsache sind wohl der beste Beweis für das schlechte Gewissen der für das Verbrechen an Mantovani verantwortlichen österreichischen Stellen.

Ein anderer italienischer Freiheitskämpfer Rafael Buganza, der gegenwärtig im Klagenfurter Gefängnis unter einer ähnlichen Beschuldigung festgehalten wird, befindet sich in unmittelbarer Gefahr, den gleichen Machinationen zum Opfer zu fallen.

Die unterzeichneten Abgeordneten halten es für unerträglich, dass die österreichischen Behörden unter Verletzung der österreichischen Gesetze und des Völkerrechtes als Büttel der Rachejustiz der italienischen Regierung de Gasperi-Scelba missbraucht werden. Sie richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfragen

1.) Welche Massnahmen hat der Herr Bundesminister getroffen, um zu verhindern, dass Mantovani wegen eines politischen Deliktes und möglicherweise wegen eines anderen Deliktes, als das als Vorwand zur Auslieferung ist, verwendet, abgeurteilt wird?

2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, dem vom gleichen Rechtsbruch bedrohten italienischen Partisanen Buganza Asyl in Österreich zu sichern?

3.) Ist der Herr Bundesminister bereit, die Verantwortung für die Folgen der Auslieferung Mantovanis zu übernehmen?

—, —, —